

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3a erste Planänderung der Stadt Euskirchen,
Ortsteil Großbüllesheim

Im Bebauungsplan Nr. 3a wurden für einen Teilbereich nördlich der Straße Wingertsberg zwischen Nansenstraße und der Straße Auf der Bitze zweigeschossige Reihenhäuser festgesetzt, die über zwei Stichstraßen erschlossen werden sollen.

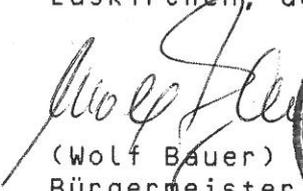
Zur Verringerung des Erschließungsaufwandes und zur besseren städtebaulichen Anpassung der Bebauung an die vorhandene Bebauung wird der Bebauungsplan in diesem Bereich gem. § 13 Baugesetzbuch geändert.

Anstelle der zweigeschossigen Reihenhausbauweise wird zwingende zweigeschossige, offene Bauweise festgesetzt, die sowohl eine Einzel- wie auch eine Doppelhausbebauung zuläßt. Die nunmehr festgesetzte zweigeschossige Bebauung entlang der Nansenstraße wird näher an diese Straße herangerückt, so daß diese von hieraus erschlossen werden kann, wodurch eine Stichstraße entfällt. Die verbleibende Stichstraße wird auf 5 m aufgeweitet, da diese nunmehr befahren werden soll. Die an der Straße am Wingertsberg festgesetzten Garagen können entfallen, da es aufgrund der neuen Festsetzungen möglich ist, die Garage neben dem Wohnhaus zu errichten.

Durch diese Planänderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Im übrigen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3a Ortsteil Großbüllesheim verwiesen.

Euskirchen, den 31.05.1988


(Wolf Bauer)
Bürgermeister

